

Die zur Verfügung gestellt, daß unser Geschäft in Halle nach wie vor ununterbrochen, den Sommer zu verleben. Die Geschäftsstelle von der Straße 10 Wg. 10, ist nach jeder Durchsicht zu befragen.

— Der König hat dem Reichsminister des Innern die Erlaubnis erteilt, die in der Gemeindeverwaltung der Kreisstadt Halle a. S. im Jahre 1915 über die Angelegenheiten der Kriegswirtschaft zu beschließen.

— Der König hat dem Reichsminister des Innern die Erlaubnis erteilt, die in der Gemeindeverwaltung der Kreisstadt Halle a. S. im Jahre 1915 über die Angelegenheiten der Kriegswirtschaft zu beschließen. Der am 18. August 1914 als Kreisverwalter zum Landsturm ernannte, seit dem 6. September als Kreisverwalter in Halle a. S. amtierende Herr Kreisverwalter S. S. in L. hat durch seine Frau als Generalvollmachtigte anderweitige Vertretung seines Amtes zur Gemeinde-Einkommensteuer beantragt, weil hinsichtlich seines Renteneinkommens keine Steuerpflicht seit dem 1. September 1914 nach dem schließlichen Besche vom 10. Februar 1888 erloschen sei, was aber vom Stadtrate mit der Begründung abgelehnt worden, daß dieses Gesetz nur auf Militärpersonen des Friedensstandes anzuwenden sei. Seinen Refers hat der Kreisverwalter unter Bezugnahme auf eine Verordnung des Reichsministers des Innern vom 12. November 1914 für beachtlich erklärt, da das Gesetz von Militärpersonen (Schlichter) spreche, als solche alle diejenigen zu gelten hätten, die zu den Fahren einberufen seien, und für eine Unterabteilung zwischen Personen des Friedens- und des Wehrstandes kein Anhalt vorliege. Die von der Kreisverwalter beantragte Entscheidung wurde beachtet. Das Urteil des Königl. Oberverwaltungsgerichts führt in den Gründen u. a. aus: Wollte man den im Besche vom 10. Februar 1888 gebrauchten Ausdruck „Militärpersonen“ mit dem Kreisverwalter auf die Militärpersonen (Schlichter) beziehen, so würden darunter überhaupt alle Personen des Wehrstandes begriffen sein, die zum Wehre oder der Wehrdienstleistung verpflichtet sind, und somit, da diese den Wehrstand mit umfassen, die Angehörigen des letzteren auch dann, wenn sie sich nicht im Dienste befinden. Daß dies nicht in der Absicht des Gesetzes liegt, bedarf keiner weiteren Ausführung. Dem Ausdruck muß daher eine enger Bedeutung innezuwohnen, die nur an der Hand der Entstehungsgeschichte und der Materialien des Gesetzes nach dem von diesem verfolgten Zweck ermittelt werden kann. Das Königl. Oberverwaltungsgericht hat hiernach die Entscheidung des Kreisverwalters aufgehoben und, da durch die Einberufung eine Befreiung des Steuerpflichtigen von der Einkommensteuer beantragt, nicht eingetreten sei, den gegen die Ablehnung des Befreiungsantrags eingewendeten Refers zurückgewiesen. Durch diese Entscheidung ist also für Sachsen festgelegt, daß das schließliche Gesetz vom 10. Februar 1888 — ebenso wie die Bundesratsbeschlüsse vom 22. Dezember 1888 und das Reichsgesetz vom 28. März 1888 — sich nur auf Militärpersonen des Friedensstandes bezieht.

— Nach umfangreichen Erörterungen ist es der Dresdner Kriminalpolizei gelungen, einer Einbrecherbande das Handwerk zu legen, auf die von auswärtigen Behörden schon seit langer Zeit vergeblich geschaut wurde. Es handelt sich um den Arbeiter Arthur August Hermann Diebold aus Kötzschau, den Kommerzienrat Wilhelm Heberer aus Guben. Während die beiden erkannten Personen in Dresden erlangt und in Haft genommen werden konnten, wurde Diebold von der Kriminalpolizei zu Guben dingfest gemacht. Die gefährlichen Burschen, die von Stadt zu Stadt reisten, suchten sich als Feld ihrer Tätigkeit in der Hauptstadt auf, in die sie durch die aufgedrungenen Kolläden oder durch die zertrümmerten Schaufenster eindringen. Aber auch als Wohnungseinbrecher scheiterten sie sich betätigt zu haben. Wie fleißig sie waren, geht daraus hervor, daß sie in einer Nacht meist zwei bis fünf Einbrüche ausführten und dann schnell mit dem Vorgegang nach einer anderen Stadt reisten. Die Beute bestand außer erheblichen Summen harten Geldes aus Kostümen, Anzügen, Mänteln, Fahrern, Uhren usw. Bis jetzt wurden den gefährlichen Burschen Einbruchsbestände in Freiberg, Meißen, Pirna, Riesa, Luck und Bismarck nachgewiesen. Außerdem stehen sie im dringenden Verdacht, auch in Chemnitz, Bismarck, Wittweide und anderen Städten Sachsens „gearbeitet“ zu haben. Im Besitze des Diebold fanden sich eine goldene Damenremonstranz Nr. 027 (auf dem Deckel mit blauen und schwarzen Emailleblumen und einer schwarzen fliegenden Schwalbe verziert), ferner eine lange goldene Damenuhrente, ein silbernes Kettenarmband mit einem kleinen Zingapfennigstück und einem durchbrochenen Schuß als Anhänger, ein goldenes Damenhalstüchchen (als Anhänger ein goldenes Schildchen, darauf Wappen und die Aufschrift „Insel Rügen“), eine silberne Brosche mit einem ovalen gelben Stein, schwedischen Porzellan, sowie mehrere neue weiße Damenhandschuhe, teilweise mit rotem Monogramm M. R. Die Schmuckstücke hat Diebold seit Januar 1915, die Handschuhe hingegen erst kürzerer Zeit im Besitze gehabt. Alles deutet darauf hin, daß diese Sachen aus Wohnungseinbrüchen stammen. Die Photographien des Diebold und des Heberer sind im Schaufenster des Postgebäudes in Dresden ausgestellt.

— Zur Lage der Elbe-Schiffahrt wird geschrieben: Angesichts der trockenen und heißen Witterung sind die Wasserstandsverhältnisse der Elbe nicht besser als in voriger Woche, der Stand am Ausflieger Pegel ist beinahe einen Meter unter Vollschiffahrt und auf der Strecke unterhalb Magdeburg beläuft man die Fahrzeuge auf etwa 1,40 Meter Tauchtiefe. Diese Verhältnisse lassen natürlich eine besondere geschäftliche Regsamkeit nicht aufkommen. Die Verladung der Braunkohlen in Böhmen hält sich im Rahmen der Vorwoche, die Frachten dafür sind mit 200 Pfennig pro Tonne Magdeburg und 300 Pf. Unterelbe neben Staßfurtanlagen unverändert. Auch im Talggeschäft der Mittelelbe, ebenso im Hamburger Berggeschäft ist die Lage die gleiche, da es an den notwendigen Raffen- gütern ständig mangelt. Wenn die Frachten sich auf der Grundlage der Vorwoche halten, ist das der geringeren Befahrung zuzuschreiben.

— Das Direktorium des Landesvereins vom Roten Kreuz in Königsberg Sachsen gibt sämtlichen freiwilligen Sanitätskolonnen vom Roten Kreuz im Königreich Sachsen bekannt: Nach einer Verfügung des Preussischen Kriegsministeriums vom 9. Mai 1915 wird bestimmt, daß für die Dauer des gegenwärtigen Krieges Landsturmpflichtige nur dann zur Ausbildung und Verwendung in der freiwilligen Landsturm- und Krankenpflege zugelassen werden können, wenn sie dem unangebildeten Landsturm 2. Aufgebots (unangebildeten Mannschaften zwischen dem 30. und 45. Lebensjahre bei Kriegsbeginn) angehören. Nicht mehr Wehrpflichtige können nach wie vor angenommen werden. Soweit sich Landsturmpflichtige 1. Aufgebots (ungebildete Mannschaften bis zum 30. Lebensjahre bei Kriegsbeginn) bereits in der Ausbildung befinden oder in der freiwilligen Krankenpflege tätig sind, kann es hierbei kein Verwenden bestehen. Das über den Rahmen der vorstehenden Verordnung hinaus in der freiwilligen Krankenpflege vorhandene wehrpflichtige Personal (d. h. der gebildete Landsturm vom 30. bis 45. Jahre bei Kriegsbeginn) ist nach und nach für den Wehrdienst verfügbar zu machen. Da dem Landesverein genügend Pflegekräfte zur Verfügung stehen, kann eine Zu-

rückstellung der jüngeren Klassen des ungebildeten Landsturm 1 nicht erfolgen. Die Zurückstellung von der Landsturmpflicht des Landsturm 1 durch das Direktorium zu geschähen, und sind zu diesem Zwecke die Militärpapiere einzuholen. Die Beschlüsse sind nicht berechtigt, Zurückstellungen bei dem Bestirmtwerden zu beantragen.

— Der Landesrat hat in seiner letzten Sitzung beschlossen, für die in der Provinz als Kaufverträge aus der inländischen Ernte des Jahres 1915 über Roggen, Weizen, Gerste, Hafer, Gerste, Acker- oder mit anderen Getreide gemengt, ferner über Weizen, worin sich Hafer befindet, ferner über Futtermittel, die der Bekanntmachung über den Verkehr mit Futtermitteln vom 31. März 1915 unterliegen, ferner über Rohwolle, soweit die Verträge nach dem 31. August 1915 zu erfüllen sind. Dasselbe gilt auch für Verträge, die vor dem Inkrafttreten der Verordnung geschlossen sind.

— Die Direktion der Königl. Landeslotterie macht nochmals darauf aufmerksam, daß eine Versteigerung der Ziehung 1. Klasse 1917, Lotterie nicht erfolgt. Sie findet unter allen Umständen am 23. und 24. Juni statt.

— Von ausländiger Seite mit geschrieben: Es werden in letzter Zeit vielfach Wägen mit Erdbereen an Angehörige im Felde zur Verwendung gebracht. Da die Wägen zum Teil mehrere Tage gebrauchen, um in die Hände der Empfänger zu gelangen, sind die Erdbereen bei der Ankunft in jedem Falle verdorben und ungenießbar. Diese Wägen setzen schon vor ihrer Verwendung Gift ab, beschmutzen und verderben andere Wägen. Von Unterwegsorten kommen täglich zahlreiche Wägen zurück, die wegen ihres aus Erdbereen bestehenden Inhalts und der Unmöglichkeit ihrer Weiterbenutzung an die Küstler zurückgeführt werden müssen. Es muß vor der Verwendung der sich nicht haltenden Früchte um so mehr gewarnt werden, als die Wägen für den durch sie verursachten Schaden zum Erlaß herangezogen werden können.

— In der Zeit vom 18. bis 22. Juni, 21. bis 27. Juli, 18. bis 24. August, 30. bis 26. Oktober, 10. bis 16. November, 16. bis 21. Dezember 1915, 9. bis 15. Februar 1916 sollen in allen dem Personenverkehr dienenden Zügen 9 Abteilungen der Reisenden vorgenommen werden. Die regelmäßigen stattfindenden Personenabteilungen werden hierdurch nicht berührt.

— Der Ausschuss der Landesversicherungsanstalt Königsberg Sachsen hat in der vorigen Woche unter Beteiligung von Mitgliedern des Gesamtvorstandes und von Sachverständigen sowie des Oberverwaltungsamtes Dr. Gaedel als Vertreter des Königl. Landesversicherungsamtes die Beschlüsse der Landesversicherungsanstalt in Ostwald bei Reusdorf (Sa.) und in und bei Gottsche (Sa.), die mit etwa der Hälfte der vorhandenen Betten des Landesausstufers der Vereine vom Roten Kreuz zur Verfügung gestellt worden sind, befreit. Hierbei hatte sich der Ausschuss u. a. auch über die in früherer Sitzung bereits grundsätzlich genehmigte Erweiterung der Bettenzahl zu machen. Die Hauptfrage für die Erweiterungsbauten waren in der Natur abgelehnt, das Bauvorhaben wurde vom Vorstand des Roten Kreuzes, Geheimrat Weger, an der Hand der Baupläne eingehend erläutert. In der an die Besichtigung anschließenden Sitzung wurde unter Bewilligung der Mittel für die Erweiterungsbauten nach dem Vorschlag des Vorstandes-Vorstandes einstimmig beschlossen, die vorgelegten Pläne weiter bearbeiten und fertigstellen zu lassen, die Inangriffnahme der Hochbauten aber wegen des Krieges und der gegenwärtigen Schwierigkeiten und Verteuerung sowohl beim Bezug der nötigen Baustoffe, wie auch bei Erlangung und Erhaltung geeigneter Arbeitskräfte in ausreichender Anzahl zu verschlagen. Die bereits begonnenen Verdämmungs- und Ausschachtungsarbeiten auf dem Gelände, die insbesondere während der Wintermonate einer größeren Anzahl Arbeiter aus der Umgebung Beschäftigung und Verdienst geboten haben, sollen möglichst fortgesetzt werden. Geh. Rat Weger berichtete weiter über die von der Landesversicherungsanstalt getroffenen und noch beschlossenen Kriegsvorbereitungen. Aus dem Bericht ist folgendes hervorzuheben. Außer der Zeichnung von 40 Millionen Mark Kriegsanleihe und 1 Million Mark Aktien der Kriegskreditbank für das Königreich Sachsen, die mit der Kreditvermittlung an Unternehmern die Weiterbeschäftigung der Beschäftigten während der Kriegszeit ermöglicht, sind in der Zeit vom August 1914 bis 1915 für Kriegsvorbereitungszwecke zusammen rund 1 Million Mark aufgewendet worden. Dieser Betrag setzt sich zusammen a) aus Zuschüssen an das Rote Kreuz durch Gewährung einer einmaligen Beihilfe an den Zentral-Komitee in Berlin, von laufenden Monatsbeiträgen und von sonstigen Zuwendungen an den Landesausstuffer für das Königreich Sachsen im Gesamtbetrag von rund 220 000 M., b) aus den Kosten für die Behandlung und Befreiung von verwundeten und erkrankten Militärpersonen in den Heilstätten Ostwald und Gottsche (in Ostwald sind zu diesem Zwecke bis zu 120, in Gottsche bis zu 300 Betten zur Verfügung gestellt), die sich auf rund 410 000 M. stellen, c) aus monatlichen Beihilfen an den Landesausstuffer für Kriegshilfe im Betrage von bisher 220 000 M., d) aus besonderen Beihilfen an Gemeindefrankenkassen von zusammen etwa 14 000 M., e) aus außerordentlichen Unterstufungen an Arbeitsnachweise in Höhe von 5000 M., f) aus einer Ehrenspende an Hinterbliebene von im Kriege verstorbenen Beschäftigten (75 M. für die hinterlassene Witwe und 20 M. für jedes Kind unter 15 Jahren), aber die schon in der Tagespresse berichtet worden ist, g) aus Zinsausfällen im Betrage von rund 30 000 M., die der Landesversicherungsanstalt dadurch erwachsen, daß sie zur Annahme der genehmigten Kriegsanleihe und zur Darlehen, die seit Anfang August 1914 an Gemeindefrankenkassen und sonst für Wohlfahrtszwecke — insgesamt rund 3 1/2 Millionen Mark — gewährt sind, bei Banken größere Summen borgen und höher verzinsen muß, als sie aus der Verzinsung der Vermögensanlage (Kriegsanleihe usw.) erzielt, und schließlich h) aus sonstigen Beihilfen für Wohlfahrtszwecke (einmalige Beihilfe für die Provinz Ostpreußen, an Vereine für Wohlfahrtspflege und zur Ausbildung von Sanitätsmännern usw.) im Gesamtbetrag von 22 000 M. Der Ausschuss nahm mit Befriedigung von allen diesen Maßnahmen unter deren Billigung Kenntnis und erklärte sich damit einverstanden, daß von der Landesversicherungsanstalt Königsberg Sachsen ein Betrag von 100 000 M. zum Gründungskapital der Stiftung „Reinhold“, über deren Errichtung inzwischen in der Presse eingehend berichtet wurde und welche die Ergänzung der reichsgesetzlichen Verforgung der Kriegsinvaliden und Kriegshinterbliebenen durch soziale Fürsorge zum Zwecke hat, abgesetzt wird.

— In der „Zeit“ bringt eine Hausfrau folgende Art der Verwendung der alten Kartoffeln zur Kenntnis: Die alten, in Kellern oder Stuben vermodernden Kartoffeln haben einen unangenehmen Geschmack. Dieser ist auf sehr einfache Weise zu entfernen: Man weiche die ungekochten Kartoffeln mittels einer Bürste rein von anhaftendem Sand oder Erde, entferne auch die etwa vorhandenen Wurzeltriebe. Dann lege man die Kartoffeln mit kaltem Wasser auf den Verd. Sobald sie anfangen zu kochen, gieße man das heisse Wasser weg und statt desselben kaltes an die Kartoffeln, die nun in diesem kalten Wasser kochen. Sie verlieren dabei den widerlichen Geruch und schmecken rein und gut.

— Wangel des Kattagefäßi eines gewissen Teils des Publikums verwundeten gegenüber kann vielfach beobachtet werden. Die dieses auffällige Wankern der verwundeten und die dabei zur Schau getragene Anbrüch-

heit und die Befähigung durch Reue nach dem eigenen Verstande selbst empfunden wird, ist aus einer Aufschrift eines verwundeten ersichtlich, die dieser an die „Neue Sächsisch-Böhmische Zeitung“ in Plauen gerichtet hat. Diese Aufschrift lautet:

„Weider gehöre ich zu den Menschen, die das Unglück hatten, in diesem Weltkrieg einen Arm verloren zu haben. Als solcher habe ich nun schon seit einem Vierteljahr Wehleid, zu beobachten, wie taftlos sich das Publikum und Journalisten gegenüber dem Verwundeten zu verhalten. Ich habe, daß jeder aus Begegnung mit dem Verwundeten, der sich nicht zu wehren vermag, sich über mich lustig macht. Das wollen wir uns noch gefallen lassen. So dann hören wir von den Vorübergehenden: „Ach, der hat einen Arm verloren!“ Das bekommen wir Tag für Tag unzähligermal zu hören, weil die Vorübergehenden im Drange ihres Gehirns es nicht fertig bringen, leise zu sprechen oder diese Reueherung ganz zu unterlassen. Und dabei soll ein solch unglücklicher Mensch, der sowieso seitlich völlig niedergedrückt ist, leidend gefunden! Wir wollen von den Leuten nicht bemitleidet sein. Trete aber für uns ein, wenn es gilt, uns in irgendwelcher Weise zu unterstützen! Ist das eben Versteht wenig taftvoll, so ist es das Folgende erst recht: Die meisten Leute bleiben gleich vor Reueherung auf der Straße stehen, wenn ein Verwundeter kriegerischer Weges daherkommt. Dazu haben wir doch wahrlich nicht einen Mitleid gelassen, damit man uns angafft und wie ein Schaustück betrachtet! Dazu gehen wir uns nie und nimmer her! Darum, wenn Ihr einen Krüppel begegnet, tut gar nicht, als ob er ein solcher wäre! Dann wird es gar kein eigentliches Krüppeltum mehr geben — und Invaliden zur Freude!“

Aus diesen bitteren Worten wird hoffentlich so mancher sich eine Lehre ziehen und in Zukunft dem Wunsch der Verwundeten gemäß etwas mehr Taftgefühl den Verletzten gegenüber an den Tag legen.

Döbeln. Beim Werraauen in der Schopau erkrankte der beim Gutbesitzer Paul in Rimmrig bedienstete gewesene 41jährige Dienstknecht Karl.

Dresden. Dem Anzeiger wird geschrieben: Das königliche Polizeibüro, wie man hört, ungetauft werden, etwa in Pilsener Vaterland oder ähnlich. Andere Häuser, die ausländisch betitelt sind, wie Francois, Bristol, Paris, haben ihre Namen bereits geändert. Gut! Darüber wird sich jeder nur freuen; denn jene Namen waren weiter nichts als Bezeugen einer Gott sei Dank gestochenen Plebejerei vor dem Auslande. Aber Polizeibüro verbotenen? Es wäre nicht nur unnötig, sondern unheimlich. Denn hier handelt es sich nicht lediglich um die Befreiung eines ausländischen Namens, hier haben wir es mit einem großen geschichtlichen Denkmal zu tun, das im rauschenden Strom der Weltgeschichte ein Anrecht auf die Unverletzlichkeit seines Namens sich erworben hat. Das Polizeibüro, der Baltion Europas; in allen Geschichtsbüchern jeder Sprache ist von ihm die Rede. Solche Ueberlieferungen müssen und heilig sein. Darum laßt es ruhig bei dem guten, alten Namen. Oder hat vielleicht schon ein Mensch gehört, daß man die fridericianischen Schlosser Sanssouci und Monrepos etwa in Schön-Ohrneberg oder Schön-Ruheplätzen umbenennen will? Fanatismus ist der Lobpreis jedes an und für sich großen Gebandes. — Gestern nachmittag badeten mehrere Knaben trotz der angebrachten Warnungstafeln in einer mit Wasser angefüllten Sehngrube in Vorstadt Jägerstr. Der 10 Jahre alte Sohn eines Maschinenbauers verschwand plötzlich unter dem Wasserpiegel und erkrankte. Die abgelenkten Kameraden bemüht sich vergeblich, den Ertrinkenden zu retten, meldeten aber das Unglück erst eine volle Stunde später in der nahen Ziegelei. Einem Arbeiter gelang es, den Leichnam des Knaben zu bergen.

Calbitz. Der Sur- und der Kaiser-Wilhelm-Spende deutscher Frauen in den Gemeinden Calbitz und Malitz beträgt 360 Mark. Dieses Ergebnis ist um so erfreulicher, als in den beiden Gemeinden die Königl.-Geburtsstags-Spende im Mai die stattliche Summe von 550 Mark ergab. Der Krieg hat uns eben neben diesem anderem auch das Geden gelehrt.

Patzschappel. Die 5. Strafkammer verurteilte den Ausschusspostboten Otto Franz Noz Teile vom Postamt Patzschappel, der u. a. eine große Zahl Briefe und Postkarten unterdrückt sowie Feldpostsendungen für sich behalten hatte, zu acht Monaten Gefängnis, wovon sechs Wochen als verbüßt gelten.

Pirna. Vorgestern wurde hier unter zahlreicher Beteiligung Herr Superintendent Kröber zur letzten Ruhe beigesetzt. Herr Pastor Bachmann zeichnete ein treffliches Lebensbild des Heimgegangenen auf Grund des Bibelwortes: Ich habe einen guten Kampf gekämpft. Als Vertreter des Evangelischen Landeskonfessionsrats sprach Herr Geh. Konfessionsrat v. Zimmermann. Es sprach weiter Superintendent Müller-Zimkau im Namen der sächsischen kirchlichen Konferenz, Dr. Goring-Berlin im Namen des Evangel. Bundes, Dr. Wandmeiser-Dresden im Namen der Gruppe Sachsen des Evangel. Bundes, ferner die Worte des Abgiedes und der Anerkennung. Herr Pastor Dr. Fleischer-Deppig überbrachte die Abschiedsgrüße der Leipziger Pastoral-Konferenz und schließlich legte Herr Pastor Stohr-Reusdorf im Namen des „Acton“-Deppig einen Kranz nieder.

Pirna. Der Seminaroberlehrer Robert Handke wurde zum königlichen Musikdirektor ernannt.

Sittou. Oberbürgermeister Dr. Käy hat seinen bis 31. Juli 1915 währenden Urlaub abgebrochen und ist zur Front zurückgekehrt. — Ein starker Rückgang der Arbeiterkraft ist hier infolge des Krieges zu verzeichnen. Die Zahl sank innerhalb des letzten Jahres von 9250 auf 7766, was eine Verminderung von 1484 Arbeitern bedeutet. Der Hauptanteil an der Verminderung fällt auf die Textilindustrie der Stadt. Von dieser wurden einzelne Zweige durch den Kriegsausbruch besonders hart getroffen, während andere namentlich durch Erteilung von Beurlaubungen recht gut beschäftigt sind und sogar Ueberflüssigen zu verzeichnen haben. Die 7766 Personen setzen sich zusammen aus 2888 männlichen und 2876 weiblichen Arbeitern über 21 Jahre. — Ein Verdragen der Votzpreise, die jetzt 70 und 72 Wg. für ein 4-Pfundrot betragen, versucht der hiesige Kommunalverband nun dadurch zu erreichen, daß er den Bäckern Kartoffeln zu billigen Preisen zur Verfügung stellt und außerdem die Verwendung eines geringeren Zulages des teuren Weizenmehles gestattet. Man hofft, daß die Bäder sich dadurch zur Herabsetzung der Votzpreise auf 68 Wg. verstehen werden. Andernfalls wird der Kommunalverband zur Festsetzung von Höchstpreisen schreiten.

Frankenberg. Aus der Schlaube der Gewandwirtschaft Waldschlößchen wurde am Mittwoch in den